

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 38 „Baugebiet am Hasensteig“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

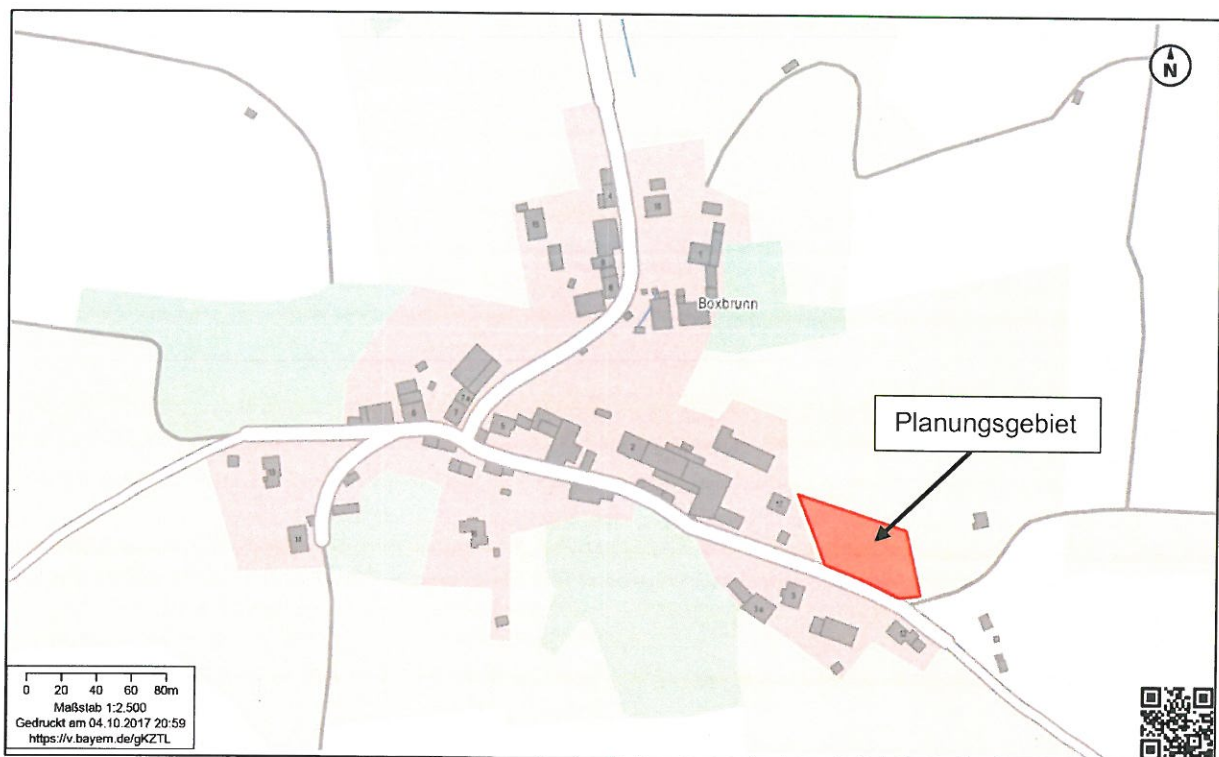
sowie

**Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung
sowie der wesentlichen Auswirkungen**

Der Marktgemeinderat des Markts Lichtenau hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 38 „Baugebiet am Hasensteig“ in Boxbrunn aufzustellen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Hasensteig“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 liegt am Ostrand der Siedlungsstrukturen von Boxbrunn. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche östlich der bestehenden Siedlungsstrukturen einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches: Teilflächen der Flurnummer 419, Gemarkung Lichtenau. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 1.875 m².



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Im Süden und Westen grenzen an den Geltungsbereich die bestehenden Siedlungsstrukturen von Boxbrunn an. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus vorstehender Lageplanskizze in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Lichtenau:

Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Verbesserung der Siedlungsverhältnisse für die lokale Bevölkerung in Boxbrunn.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Mit dem Planungsgebiet wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB für Wohnbauflächen begründet. Das Planungsgebiet schließt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Boxbrunn an. Die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB sind somit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum von

06. 11. 2017 – 13.11. 2017

im Rathaus des Markts Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, im Erdgeschoss Zimmer EO1 , während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -18.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Lichtenau, vorgebracht werden.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 38 „Baugebiet am Hasensteig“ sind in das Internet unter www.markt-lichtenau.de → **Rubrik Marktgemeinde** → **Bebauungspläne** → **Bebauungspläne im Verfahren** – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Unterrichtung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen

Lichtenau, den 02.11.2017


Uwe Reißmann
1. Bürgermeister